

Wien J. 2/10 883.

Cher lieber Herr & Freund!

haben Sie die Ehre, so
zu erlauben, daß mir ein
mal, in der Absicht meiner
Ehrpflicht der Herrscheinfuß
zu geben, die mir auf meine
Annehmungen zukommende Gültigkeit
zu gewähren in 5000 Mark,
also 2500 Mark mitzuzahlen
werden.

Die dritte Zahlungzeit
wollen Sie mir im Voraus
bevor der Erlaube der Abt.
mit meiner Verpflichtung &
Sorgfalt übermitteln in meine
Eigentümlichkeit zu dem gewöhnlichen
Fiskus der "Erlaube", so
wie ich abt. so zu sein gewohnt
meiner Abt. im Jahr zu
Bundestagen & Anwesenheit
sich werden.

mit besten Grüßen

Die ergebene
L. Singsgruber





